

Bericht über die Gemeinderatssitzung am 15. Mai 2014 im Großen Rathaussaal

Zur Sitzung des Gemeinderates begrüßte Bürgermeister Anton Bertele die Damen und Herren des Gemeinderates, Herrn Ing. Bernhard Muffler, Laupheim, Herrn Architekt Dieter Völk, Langenau, Herrn Franz Glogger von der Südwest Presse, Herrn Andreas Maaß von der Verbandsverwaltung, Herrn Manfred Kornmayer und Herrn Benjamin Eger von der Verwaltung sowie die Zuhörer. Er stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und gab die Protokolle der vergangenen Sitzung bekannt. Im Rahmen der Bürgerfrageviertelstunde regte ein Bürger an, im Einmündungsbereich Römerstraße/Illerstraße/Hauptstraße zu prüfen, dort eine Verkehrsinsel zu installieren um die Verkehrssicherheit für Radfahrer gegenüber einfahrenden PKWs von der Hauptstraße zu sichern. Bürgermeister Bertele sicherte eine Überprüfung der Anregung zu. Ein anderer Bürger beantragt einen Besichtigungstermin mit der Gemeindeverwaltung zur Überprüfung verschiedener gemeindlicher Anliegen. Bürgermeister Bertele bat um eine konkrete Benennung. Das Rathaus und die Türe des Bürgermeisters stünde jedermann offen, ebenso stünde er stets telefonisch zu Verfügung oder rufe jeweils zurück.

Kreisverkehr und Anschluss Sportzentrum an L 260

Als beauftragter Faching. berichtete H. Muffler, Laupheim, dem Gemeinderat, dass die Ausschreibungsergebnisse mit relativ hohen Angebotspreisen vorlägen. Bürgermeister Bertele stellte fest, dass hierzu noch erheblicher Klärungsbedarf bestehe, die Angelegenheit nicht beschlussreif sei und zu vertagen sei. Ebenso vertrag wurde der Abschluss einer Übernahmevereinbarung des Kreisverkehrs durch das Land im Anschluss an dessen Bau. Für die Übernahme der Unterhaltungslast berechnet das Land Kosten von 63.100 €.

Die Ausschreibungsergebnisse für das Los 2, die Lieferung und Verlegung der Wasserleitungen lag im normalen Kostenrahmen mit dem günstigsten Bieter, der Fa. Schick aus Uttenweiler, bei rd. 40.300€ bis hin zum teuersten Bieter mit 57.900 €. Der günstigsten Bieterin wurde einstimmig der Auftrag erteilt.

Sporthalle – weitere Vergaben nach beschränkter Ausschreibung

Zum weiteren Baufortschritt hatte Architekt Völk Geräteraumtore, Fliesen-, Naturstein-, Maler-, Schlosserarbeiten sowie den Einkauf von beweglichen Sportgeräten ausgeschrieben. Der Architekt erläuterte die einzelnen Gewerke und empfahl hierbei wie vorgeschrieben die Vergabe an den günstigsten Bieter. Bei den Geräteraumtoren war dies die Fa. Ruku, Illertissen, mit 21.700€, und bei den Natursteinarbeiten die Fa. Eberle, Öpfingen. Auf Mehrheitsbeschluss hin wird ein dunkler Naturstein im Foyer verwendet. Für die Fliesenarbeiten lagen zwar Angebote, allerdings verspätet oder nicht verwertbar vor. Diese Ausschreibung wird nach einstimmigem Beschluss aufgehoben und der Architekt beauftragt, im freien Verhandlungswege nach dem günstigsten Bieter zu suchen und den Auftrag zu erteilen.

Den Zuschlag für die beweglichen Sportgeräte erhielt die Fa. Benz aus Winnenden mit einem Auftragsvolumen von 15.700€. Das günstigste Malerangebot kam von der Fa. Reiner aus Dietenheim mit 33.600€ und erhielt den Zuschlag. Das zum nächsten Bieter nur um knapp 300 € günstigere Angebot im Bereich Schlossergewerk hatte die Fa. Walter aus Nersingen mit 65.113,65 EUR abgegeben und erhielt den Zuschlag.

Kostenstand Sporthalle

Architekt Völk legt dem Gemeinderat zu dem vorgenannten Ausschreibungsblock eine rechnerische Übersicht zum Vergleich mit Kostenberechnung vor. Danach beläuft sich das Ausschreibungsergebnis auf

177.825,15 EUR,

die Kostenberechnung zum Vergleich auf 200.000,00 EUR.

Unter Berücksichtigung der Preissteigerungen wären anzusetzen: 207.320,00 EUR.

Für die gesamte Sporthalle beläuft sich der erweiterte Kostenanschlag auf 3.663.598,03 €. Er zeigte sich zuversichtlich, die ursprünglich veranschlagten Kosten um 100.000,- bis 150.000 € unterschreiten zu können.

Sporthalle – Außenanlagen

Architekt Völk legt dem Gemeinderat seine geänderte Entwurfsplanung vor. Diese zeigt auf, dass unter Beachtung einer Kostenvorgabe einschließlich MwSt. und Nebenkosten in Höhe von 200.000,00 € als gepflasterte Fläche vor der Halle ca. 422 m² verbleiben. Um den Platz entsprechend seinem Planvorschlag in dargestellter Größe, Form und Ausführung realisieren zu können, werden aber weitere Aufwendungen erforderlich sein mit ca. 55.000,00 €.

Hierin sind dann eine befestigte Platzfläche von 650 m² mit Einfassung, 5 Hochstammbäumen, 3 Ruhe- oder Wartebänken, Pflasterbelag im Format 30 x 30 cm, Fußwege (zum Bushalteplatz, Parkplatz, Fuß- und Radweg), Fahrradabstellplatz sowie eine minimale Bepflanzung enthalten. Ein ursprünglicher Planungsvorschlag hätte fast die doppelten Kosten verursacht. Dagegen hatte der Gemeinderat nachhaltig und hartnäckig darauf bestanden, die Planung so zu gestalten, dass die Baukosten massiv gesenkt werden können.

Nach ausführlicher Darstellung und Erläuterung beschließt der Gemeinderat sodann einstimmig die vorgetragene Planung mit Kosten von voraussichtlich 255.000€ für die Außenanlagen.

Vorbereitung Rechnungsabschluss 2013 – Bildung der Haushaltsreste

Hierzu wurde den Gemeinderatsmitgliedern mit der Sitzungseinladung eine Übersicht der geplanten Haushaltsreste sowie ein vorläufiger, kassenmäßiger Abschluss übersandt und die Unterlagen von Herrn Andreas Maaß erläutert. Die Liste mit den seitens der Verwaltung vorgeschlagenen Ausgabereste wurde erklärt.

Damit ergibt sich für den vorläufiger Rechnungsabschluss mit Zuführung an den Vermögenshaushalt (geplant: 890.000,- EUR) von 1.215.988,53 EUR, einer Entnahme aus der Rücklage (geplant: 1.523.000,- EUR) in Höhe von 960.781,43 EUR. Damit ist ein deutlich besseres Rechnungsergebnis zu erwarten als ursprünglich der Haushaltsplanung zugrunde lag. Das vorgelegte Zahlenwerk wurde sodann einstimmig gebilligt und der Verwaltungsverband beauftragt, auf dessen Grundlage den Rechnungsabschluss vorzunehmen.

Änderung der Sport- und Vereinsförderung

Für das Haushaltsjahr 2013 wurde die Sportförderung für jugendliche Mitglieder erhöht von bisher 4,80 EUR auf 6,10 EUR. Die Förderung ab dem Jahr 2014 sollte zu gegebener Zeit beraten und beschlossen werden. In der Diskussion wurde seinerzeit vorgeschlagen, die Sportförderung künftig schrittweise von den Mitgliederzahlen der Erwachsenen umzuschichten auf eine reine Bezuschussung der Jugendlichen. Im Haushaltsplan sind für das Jahr 2014 bei Haushaltsstelle 1.5500.700000 11.000,- EUR eingestellt. Hierzu werden in der rückseitigen Tabelle erneut die entsprechenden Modellrechnungen nach den neuesten Mitgliederzahlen vorgestellt. Alternativ zur bisherigen Bezuschussung ist dargestellt, dass bei einer Berücksichtigung nur der jugendlichen Mitglieder (bis 18 Jahre) der Zuschuss von bisher 6,10 EUR auf 19,00 EUR angehoben kann, während gleichzeitig für die übrigen Mitglieder eine Bezuschussung entfällt. Ab dem Haushaltsjahr 2015 ff. kann der Zuschuss

dann den Anforderungen der Vereine entsprechend angepasst werden. Obwohl nach den Worten des Bürgermeisters die Intention darin besteht, die jeweilige gesamte Zuwendungshöhe gleich zu belassen, gibt es geringfügige Verschiebungen. Durch diese Änderung verringert sich die Bezuschussung für die Schützenvereine jeweils um ca. 50,-- EUR. Ein Gemeinderat überreichte deshalb der Gemeindeverwaltung 2 x 50,-- EUR jeweils zum Ausgleich für die Schützenvereine „Tell“ und „Hubertus“. Einstimmig wurde sodann beschlossen, dass bei der Sportförderung ab dem Haushaltsjahr 2014 nur noch jugendliche Mitglieder (bis 18 Jahre) berücksichtigt und der Zuschuss auf 19,00 EUR pro Mitglied *festgesetzt*. Fanfarenzug, Chorgemeinschaft Unterkirchberg, Männergesangverein Oberkirchberg und Musikvereinigung erhalten künftig 800.--€ statt 450€. Fachspezifisch fallen bei diesen Vereinen regelmäßig keine Investitionen an, dafür aber ständig steigende hohe Dirigentenaufwendungen.

Sanierung Grundschule Unterkirchberg – Kostenfeststellung

Architekt Herrmann legte die Kostenfeststellung für den Umbau mit energetischer Sanierung des Altbaus in der Grundschule Unterkirchberg im Rahmen des Konjunkturpaketes II vor. Danach belaufen sich die von ihm geleiteten Bauarbeiten auf 705.317,53 EUR.

Unter Berücksichtigung weiterer Aufwendungen für Gerätehütte, Schulausstattung etc. belaufen sich die zu finanzierenden Aufwendungen auf insgesamt 709.979,56 EUR.

Hiervon sind in den Haushaltsjahre 2010 bis 2012 bezahlt worden: 660.142,68 EUR.

Im Haushaltsjahr 2013 waren Gelder eingestellt für Außenanlagen, z. B. Terrasse, Hütte usw. in Höhe von 50.000,00 EUR und davon inzwischen verwendet 30.649,14 €. Der Restbetrag von rd. 19.350€ soll als sogenannten Haushaltsausgaberes übertragen werden für noch ausstehende Honorarrestzahlungen.

Hauptamtsleiter Manfred Kornmayer informierte abschließend über die Bezuschussung der Maßnahme:

Bildungs- und Infrastrukturpauschale für Schule und Musikräume	159.608,00 EUR
Ausgleichstock	<u>50.000,00 EUR</u>
	<u>209.608,00 EUR</u>

Die Abrechnung mit Kostenfeststellung wurde sodann anerkannt und der Bildung des Ausgabereses zugestimmt.

Baugesuche

Zugestimmt wurde einem Baugesuch zur Errichtung einer gewerblichen Lagerhalle am nördlichen Ortsrand von Beutelreusch. Ebenso zugestimmt wurde der Nutzungsänderung von Räumlichkeiten im Untergeschoß des Antoniuskindergartens.

Breiteren Raum nahm die Diskussion um ein Mehrfamilienhaus an der Raiffeisenstraße ein. Die ursprüngliche Planung für 9 Wohnungen wurde seitens der Gemeinde abgelehnt. Nach vorliegender Änderung auf 6 Wohneinheiten hatte das Landratsamt darauf hingewiesen, dass diese Planung für rechtens erachtet werde und die Gemeinde gehalten sei, dieser zuzustimmen. Dagegen gab es erhebliche Vorbehalte und die Zustimmung erfolgte nur mit knapper Mehrheit.

Sonstiges, Bekanntgaben

Sanierung Burgunderweg

Bei der derzeit laufenden Sanierung im Burgunderweg wurde von Ingenieur Tsalos festgestellt, dass im Burgunderweg keine ausreichende Frostschuttschicht vorhanden ist. Anstelle der notwendigen Schicht von 35 cm bis 50 cm sei nur eine Schicht mit Schroppen, d.h. Grobschotter zwischen 10 cm und 15 cm Stärke vorhanden. Sollte über die gesamte

Straßenbreite die Frostschutzschicht erneuert werden, müsste dann auch die bituminöse Tragschicht komplett neu asphaltiert werden. Dies würde Mehrkosten in Höhe von 33.000,- EUR brutto bedeuten. Da die Straßenoberfläche des Burgunderwegs bisher keine größeren Mulden bzw. Senken aufwies, empfiehlt Ingenieur Tsalos, die weitere Sanierung wie geplant vorzunehmen und im Bereich außerhalb des Rohrgrabens den Straßenaufbau zu belassen. Eine Absenkung bzw. Muldenbildung in den genannten Bereichen sei zwar künftig nicht ganz auszuschließen, jedoch eher unwahrscheinlich. Dieser Einschätzung pflichtete das Gremium einvernehmlich bei.

Brunnen beim Kriegerdenkmal Oberkirchberg

Bürgermeister Bertele teilt mit, dass wegen eines Defekts der Solarpumpe der Brunnen in Oberkirchberg derzeit nicht betrieben werden könne. Die Anlage habe schon wiederholt Probleme bereitet und sei nur sehr aufwendig und teuer zu reparieren. Er schlägt deshalb vor, die gesamte Anlage grundlegend zu überprüfen. Für einen absehbaren längeren Zeitraum werde der Brunnen daher nicht laufen. Er bat hierfür die Bürgerschaft um Verständnis.

Baugebiet „Schrof's Garten“

Bürgermeister Bertele berichtet über das Ergebnis der Beteiligung der Bauplatzwerker und Angrenzer. Die Versammlung der Bauplatzwerker am 05.05.2014 habe ergeben, dass nach ausführlicher Information die Bedenken hätten ausgeräumt werden können und die weitere Erschließung einvernehmlich vorgenommen werden könne. Die Angrenzer des Baugebiets sollten sich bis 07.05.2014 melden, falls noch Informationsbedarf oder Bedenken gegen die Erschließung bestünden. Hier sei eine Rückmeldung eingegangen, die aber nicht über die Erschließungsplanung berücksichtigt werden könne. Er erinnerte nochmals daran, dass in der Umgebung sehr große landwirtschaftliche Gebäude und auch Wohnhäuser vorhanden sind und waren. Auch die ehemalige landwirtschaftliche Hofstelle „wirke rechtlich hinüber“, obwohl das Gebäude jetzt abgerissen ist. Ohne Bebauungsplan wären durchaus auch große Bauten mit 12m Höhe zu erwarten gewesen.

Soweit die restlichen Voraussetzungen seitens der privaten Erschließungsträgerschaft erfüllt seien, könne der Bebauungsplan beschlossen sowie der Städtebauliche Vertrag abgeschlossen werden.